

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

Friedhof Balgheim

(Anlage zur Friedhofsordnung des Friedhofes der Evang. Luth. Kirchengemeinde Balgheim)

§ 1

Gebühren für Gräber

1.

Reihengräber für Personen über 5 Jahre	300 Euro
Reihengräber für Kinder unter 6 Jahre	150 Euro
Doppelgräber	400 Euro
Urnengräber	150 Euro
Bestattung einer Urne in ein bestehendes Grab	150 Euro

2.

Gebühr für die Verlängerung der Nutzungsrechte
bei Doppelgräbern und Urnengräbern pro angefangenes Jahr 16 Euro

3.

Ausheben eines Grabes - normale Tiefe (1,60 m): 280 Euro

Ausheben eines Urnengrabes: 60 Euro

§ 2

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten.
Im Bedürftigkeitsfalle können sie auf Antrag ermäßigt werden.

§ 3

Die Gebührenordnung tritt mit am 1. Januar 2020 in Kraft.

Balgheim, den 9. Dezember 2019

- Der Kirchenvorstand -